

Deckungsübersicht protecta.at-Basler Eigenheim-Versicherung



Feuerversicherung

Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Flugzeugabsturz.

Sturmversicherung

Schäden durch Sturm (Windgeschwindigkeit von mehr als 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.

Leitungswasserversicherung

Schäden, die durch die unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser entstehen, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt. Versichert ist die Behebung von Bruch- und Frostschäden. Schäden durch Korrosion, Dichtungs- und Verstopfungsschäden sowie Schäden an angeschlossenen Armaturen. Bruchschäden an Regenabläufen (nach Rinnenkessel) im Gebäude, die in einen leitungswasserführenden Ablauf münden, Kostenersatz für Wasserverlust nach einem ersatzpflichtigen Schaden bis zu € 5.000,-. Kostenersatz für den Austausch von Rohren bis zu einer Länge von 12 Metern.

Glasversicherung

Bruchschäden an sämtlichen Scheiben des Gebäudes (auch aus Kunststoff) bis zu einer Höchstentschädigung pro Scheibe von € 2.000,-, soweit sie nicht in den bedingungsgemäßen Deckungsumfang der Haushaltversicherung fallen. Dazu zählen auch die Innenverglasung, Glasdächer, Zierlichter, Windfänge, Balkon- und Terrassenverglasungen, Wintergärten, Glasbausteine, Glasziegel und Solaranlagen sowie Profilitgläser aller Art.

Ausgeschlossen sind

Portal- und Geschäftsverglasungen, Glasmalereien, Kunstverglasungen, Fußtrittplatten, optische Gläser, Beleuchtungskörper und jede Art von Hohlgläsern.

Haftpflichtversicherung (Haus- und Grundbesitz)

Versichert ist der Hauseigentümer gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht als Haus- und Grundeigentümer. Pauschalversicherungssumme € 750.000,-

Im Rahmen der protecta.at-Basler Versicherungssumme sind prämienfrei mitgedeckt:

	Feuer	Sturm	LW	Glas	Haft
Bauherrnhaftpflicht für Reparatur- und Umbauarbeiten - nicht jedoch für in Neu- bzw. Rohbau befindliche Wohnobjekte - bis zu einer Baukostensumme von € 250.000,-					✓
bis 10 % der Versicherungssumme für Mehrkosten nach ersatzpflichtigen Schäden infolge behördlicher Auflagen, infolge Preissteigerungen sowie durch technischen Fortschritt	✓	✓	✓		
bis 10 % für Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs-, Schutz-, Reinigungs-, und Entsorgungskosten mit Erdreich auf 1. Risiko	✓	✓			
bis 10% für Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz-, Auftau-, Such-, Reinigungs- und Entsorgungskosten mit Erdreich			✓		
das Risiko der nicht gewerblichen Fremdenbeherbergung					✓
die Fernseh- und Radioantennenanlage					✓
die Haltung eines Hundes und von Kleintieren (Hasen, Katzen, Vögel, etc.). Bei mehreren Hunden gilt der Einschluss nur, wenn für die weiteren Hunde separate Haftpflichtversicherungen bestehen bzw. abgeschlossen werden.					✓
für Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturmflut, Vermurung, Niederschlags- oder Schmelzwasser soweit es in ordnungsgemäß verschlossene Räumlichkeiten eindringt, Lawinen und Lawinenluftdruck und dadurch verursachter Rückstau sowie notwendiger Sicherungsmaßnahmen nach einem der vorgenannten Ereignisse bis € 5.000,- auf 1. Risiko		✓			
Fußbodenheizungen, Schwimmbekken, Saunananlagen, Solaranlagen und Klimaanlage im oder am Gebäude bzw. auf dem Versicherungsgrundstück			✓		
Generelle Neuwertentschädigung für ständig instandgehaltene und genutzte Gebäude	✓	✓	✓		
Neuwertersatz bei Tapeten, Malereien, textilen Wand- und Bodenbelägen und solchen aus Kunststoff			✓		
Privatgenutzte Nebengebäude mit einer Nutzfläche bis 30m ² gelten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert. Nicht als Nebenobjekte gelten: Glas- und/oder Gewächshäuser.	✓	✓	✓		
Sachschäden durch Umweltstörung (Lagerung u. Leitung von Mineralölprodukten in Tanks bis 10.000 l) bis zu einer Versicherungssumme von € 100.000,-					✓
sämtliche wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des versicherten Gebäudes bis zum Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz, soweit der Versicherungsnehmer hierfür aufzukommen hat			✓		
Schäden am Räucherammerinhalt bis € 1.000,- auf 1. Risiko	✓				
Schäden an auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen, fest montierten Spielplatzeinrichtungen, Platzbefestigungen, Pergola, Solar- und Antennenanlagen, Markisen, eingegrabenen Schwimmbädern, Außenbeleuchtungen und Fahnenstangen bis € 5.000,- auf 1. Risiko	✓	✓			
Schäden an baulichen Einfriedungen und Umzäunungen, Haus-, Stütz- und Trennmauern auch gegen Beschädigung durch unbekannte KFZ sowie durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl	✓				
Schäden an baulichen Einfriedungen und Umzäunungen, Haus-, Stütz- und Trennmauern		✓			
Schäden an den versicherten Gebäuden durch Raureif und durch Schneerutsch		✓			
Schäden an Kulturen, d. s. Blumen, Gemüse-, Gewürz- und Beerenobstpflanzen, die nicht gewerblich genutzt werden, bis zu € 2.000,- auf 1. Risiko	✓	✓			
Schäden durch indirekten Blitzschlag an den zum versicherten Gebäude bzw. zur Grundstücksinfrastruktur gehörigen Elektroinstallationen samt angeschlossenen Einrichtungen und Messgeräten, jedoch ohne Beleuchtungskörper und elektrische Verbrauchsgeräte mit Ausnahme von jeglichen Pumpenanlagen	✓				
Zusätzlich zur Versicherungssumme gelten bis 10 % für Vorsorge- und Investitionsdeckung, Wertsteigerungen und nicht ausreichende Bewertungen zur Vermeidung einer Unterversicherung, Zu-, Neu- und Umbauten mitversichert	✓	✓	✓		
Aufräumungs-, Bewegungs-, Schutz-, Reinigungs- und Entsorgungskosten mit Erdreich					✓
Notverglasungs-, Notverschalungskosten und Überstundenzuschläge					✓
Beschichtungen, Beschriftungen, geklebte Sprossen und Folien auf den versicherten Gläsern					✓

Zusätzlicher prämienfreier Deckungsumfang in der Eigenheim-Gesamtschutzversicherung:

- Bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden gilt der Brandherd als mitversichert
- Verpuffungsschäden sind mitversichert
- Die Kosten der Wiederherstellung einer baulichen Einfriedung nach Beschädigung durch einen ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahl sind mitversichert

Zusätzlicher Deckungsumfang kann in der Eigenheim-Gesamtschutzversicherung eingeschlossen werden:

Wohnungstüren und im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Postkästen sind gegen reine Vandalismusschäden auf 1. Risiko bis zu € 500,- mitversichert	Mehrprämie € 17,25
Schäden durch grobe Fahrlässigkeit gelten in der Sachversicherung als mitversichert. Entschädigt werden 50% des Schadens im Rahmen der Versicherungssumme	Zuschlag 15%

Deckungsübersicht protecta.at-Basler Haushaltsversicherung



Im Rahmen des protecta.at-Basler Haushalts-Gesamtschutz sind prämiiefrei mitgedeckt:

Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz und Anprall von Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon und Abhandenkommen bei diesen Ereignissen	✓
Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Abhandenkommen bei derartigem Naturereignis	✓
Schäden durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung sowie durch Vandalismus, wenn der Täter in die Versicherungsräumlichkeiten eingebrochen ist	✓
Schäden durch Austreten von Leitungswasser und durch Frost.	✓
Glasbruchschäden (auch an Kunststoffverglasungen): Höchstenschädigung pro Scheibe/Element: € 2.000,-	✓
Erweiterte Privathaftpflicht (weltweit): Pauschalversicherungssumme je Ereignis € 1.000.000,-	✓
Schäden durch Überspannungen (Steigerung der Stromstärke, auch durch indirekten Blitzschlag) an elektrischen Haushaltsgeräten, Computern inkl. Zubehör zum Neuwert	✓
Bruchschäden an Geräteverglasungen inkl. Glaskeramikkochflächen, Duschkabinenverglasungen und Aquarien aller Art im Rahmen der Höchstenschädigung	✓
Kühlgutversicherung bis € 500,- (1. Risiko)	✓
Schäden die infolge Undichtheiten von Wasserbetten und Aquarien aller Art entstehen bis € 2.000,- (1. Risiko), ohne Aquariumsinhalt	✓
Aufräum-, Abbruch, Feuerlösch-, Bewegungs-, Schutz-, Entsorgungs- und Reinigungskosten bis 10% der Versicherungssumme	✓
Schäden durch Lawinen und Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Niederschlags- und Schmelzwasser und dadurch verursachten Rückstau subsidiär bis € 5.000,- (1. Risiko)	✓
Mehrkosten für Ersatzräumlichkeiten bis 10% der Versicherungssumme (maximal € 10.000,-) längstens auf 1 Jahr	✓
Neuwertersatz (Entfall der Zeitwertgrenze) für versicherte Sachen des täglichen Gebrauchs soweit diese noch verwendbar oder nicht dauernd entwertet sind sowie für Tapeten, Malereien, textile Wand- und Bodenbeläge und solche aus Kunststoff	✓
Aufsperrkosten bei Verlust des Wohnungsschlüssels oder Aussperrung bis € 200,-	✓
Schlossänderungskosten nach Einbruchdiebstahl oder Raub bis € 2.000,- (1. Risiko)	✓
Bruchschäden an Blei-, Messing- und Kunstverglasungen bis € 1.000,- (1.Risiko)	✓
Ersatz der Telefongebühren infolge eines Telefonmissbrauchs anlässlich eines Einbruchs bis € 1.000,- (1.Risiko)	✓
Wiederbeschaffungskosten von Dokumenten nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis bis € 500,- (1.Risiko)	✓
Kinderwagen und Krankenfahrstühle sind gegen einfachen Diebstahl innerhalb ganz Österreichs auf 1.Risiko bis € 500,- versichert	✓
Bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden gilt der Brandherd als mitversichert	✓
Verpuffungsschäden sind mitversichert	✓
Ledige Kinder des Versicherungsnehmers sind in der Privathaftpflichtversicherung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mitversichert, solange für sie Familienbeihilfe bezogen wird, auch wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt des Vers.Nehmers leben	✓
Der Hausrat studierender Kinder des Versicherungsnehmers an einem Studienort innerhalb Österreichs ist auf 1.Risiko bis zu € 5.000,- mitversichert, sofern die Kinder einen Zweitwohnsitz genommen haben, ledig sind, das 27.Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für sie Familienbeihilfe bezogen wird	✓
Einbruchdiebstahl	✓
a) Unversperrte Möbeln oder im Safe ohne Panzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel (bis € 2.000,- / davon freiliegend bis € 500,-)	✓
- Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 10.000,- / davon freiliegend bis € 2.500,-)	✓
b) Im versperrten, eisernen, feuerfesten Geldschrank oder in einer Einsatzkasse mit min. 100kg Gewicht	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 20.000,-)	✓
c) Im versperrten Geldschrank mit min. 250kg Gewicht mit mittlerem Sicherheitsgrad oder im Mauersafe mit Schlossschutzpanzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 60.000,-)	✓

Erhöhung der Privathaftpflicht inkl. Ausfalldeckung (über Haftpflichtkasse Darmstadt)	Mehrprämie
Mögliche Deckungssummen: € 3.000.000,- / € 10.000.000,- / € 50.000.000,-	€ 34,41 / € 39,96 / € 48,84

Gegen eine Zuschlagsprämie vom Mehrbetrag können die Grenzwerte bei Einbruchdiebstahl erhöht werden:	Zuschlag (Mehrbetrag)
a) Unversperrte Möbeln oder im Safe ohne Panzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel (bis € 4.000,- / davon freiliegend bis € 500,-)	0,717%
- Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 15.000,- / davon freiliegend bis € 2.500,-)	0,717%
b) Im versperrten, eisernen, feuerfesten Geldschrank oder in einer Einsatzkasse mit min. 100kg Gewicht	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 40.000,-)	0,216%
c) Im versperrten Geldschrank mit min. 250kg Gewicht mit mittlerem Sicherheitsgrad oder im Mauersafe mit Schlossschutzpanzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 90.000,-)	0,036%

zusätzlicher Deckungsumfang kann in der Haushalt-Gesamtschutzversicherung eingeschlossen werden:	Mehrprämie € 50,40
- Wohnungstüren und im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Postkästen sind gegen reine Vandalismusschäden auf 1.Risiko bis zu € 500,- mitversichert	✓
- Der Diebstahl von Gegenständen des persönlichen Bedarfs aus einem abgesperrten privaten KFZ ist auf 1.Risiko bis € 1.000,- mitversichert, sofern für das Kraftfahrzeug keine Kaskoversicherung besteht (Subsidiarität)	✓
- Der Diebstahl von Gegenständen des persönlichen Bedarfs aus einem abgesperrten Garderobekästchen ist auf 1.Risiko bis € 300,- (davon bis € 150,- für Bargeld) mitversichert	✓
- Bei Wohnungswechsel infolge Scheidung, bzw. Trennung besteht für 3 Monate nach Bezug der neuen Wohnung durch den Versicherungsnehmer sowohl für die alte als auch für die neue Wohnung Versicherungsschutz im Rahmen der Haushaltsversicherung. Der Versicherungsschutz für die alte Wohnung erlischt zur nächsten Hauptfälligkeit, frühestens jedoch nach 3 Monaten	✓

Schäden durch grobe Fahrlässigkeit gelten in der Sachversicherung als mitversichert. Entschädigt werden 50% des Schadens im Rahmen der Versicherungssumme Zuschlag 15%